

**Globale Solidarität –
Schritte zu einer neuen Weltkultur**

Veröffentlichungen
des Forschungs- und Studienprojekts der
Rottendorf-Stiftung
an der Hochschule für Philosophie
Philosophische Fakultät S.J., München

Herausgegeben von

Norbert Brieskorn, München
Georges Enderle, Notre Dame/USA
Franz Magnis-Suseno, Jakarta
Johannes Müller, München
Franz Nuscheler, Duisburg

Band 11

Julia Inthorn u. a. (Hrsg.)

**Zivilgesellschaft auf dem
Prüfstand**

Argumente – Modelle – Anwendungsfelder

Mit Beiträgen von

Christian Apfelbacher, Norbert Brieskorn, Karoline Dietrich
Karsten Fischer, Hermann-Josef Große Kracht, Michael von Grundherr
Julia Inthorn, Matias Kiefer, Christian Pisani
Michael Reder, Henner Schellschmidt, Michael Schöpf
Koen Vlassenroot

Inhaltsverzeichnis

Julia Inhorn und Michael Reder

Zivilgesellschaft auf dem Prüfstand – eine Einleitung

IX

I. Zivilgesellschaftsmodelle und philosophische Anmerkungen

Norbert Brieskorn

Zivilgesellschaft – Chancen und Grenzen

eines sozialwissenschaftlich-philosophischen Konzepts

2

1 Methodisches 2

2 Wie spricht die Zivilgesellschaft über sich selbst? 5

3 Sieben Begriffe der Zivilgesellschaft 8

4 Die Zivilgesellschaft – ein Ort ohne Entfremdung und
ohne Geschichte? 16

5 Das sich nun abzeichnende Modell der Zivilgesellschaft 17

Karsten Fischer

'Zivilgesellschaft' als Problemindikator -

Semantik und Perspektiven einer Begriffskarriere

20

1 Differenzen und Differenzierungen: Struktur und Semantik
der 'bürgerlichen Gesellschaft' 21

2 Zivilgesellschaftliche Perspektiven 26

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Umschlag: Data Images GmbH

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 3-17-018668-X

*Michael Reder***Anregungen der Renaissance für das Nachdenken über Zivilgesellschaft 33**

- 1 Zwischen Individuum und Relationalität 34
- 2 Zivilgesellschaft aus der Perspektive der Renaissancephilosophie 37

II. Argumente der Wissenschaftstheorie*Michael von Grunherr***Anmerkungen zur Interdisziplinarität 42**

- 1 Wissenschaftliche Disziplinen..... 42
- 2 Übersetzung und Verständigung 45
- 3 Interdisziplinarität in Wissenschaft und Praxis 47

*Julia Inhorn***Zivilgesellschaft: Normativer Gehalt des Begriffs und****sozialwissenschaftliche Forschung 50**

- 1 Wertfreiheit als Grundverständnis von Empirie 51
- 2 Machtstrukturen als Gegenstand von Empirie 55
- 3 Fazit 57

III. Praktische Kontexte der Zivilgesellschaft*Christian Pisani***Mediation im Recht? Plädoyer für einen *legislative self-restraint*****zur Stärkung der Zivilgesellschaft 60**

- 1 Mediation als probate Alternative zu Gerichten 61
- 2 Verrechtlichung und (staatliche) Verantwortung für die
Konfliktbewältigung 63
- 3 Wege aus der Ummündigkeit 65

*Henner Schellschmidt***Zivilgesellschaft und Gesundheitswesen -****Bürgerorientierung als Herausforderung 68**

- 1 Einführung: Das Gesundheitswesen in Deutschland 68
- 2 Zur Verortung des Verhältnisses von Zivilgesellschaft
und Gesundheitswesen 69
- 3 Bürgerorientierung als gesundheitspolitisches Leitbild 72
- 4 Bürgerorientierung - gesundheitspolitische Perspektiven 74
- 5 Der Patient als Konsument oder Koproduzent? 75
- 6 Bürgerorientierung als Herausforderung des korporatistischen
Ordnungssystems 77
- 7 Selbsthilfe und Verbraucherinteressen im Gesundheitswesen 78
- 8 Zur Rolle der Krankenkassen als Organisation der Versicherten 79

*Christian Apfelbacher***Partizipation und Gesundheit 83**

- 1 Medizinische Dominanz und etatistische Steuerung 83
- 2 Partizipation 85
- 3 Zivilgesellschaft und aktivierender Staat 88
- 4 Empowerment und Salutogenese 88
- 5 Fazit 89

*Koen Vlassenroot***Die Illusion des Widerstands - Zivilgesellschaft in der DR Kongo 92**

- 1 Einführung 92
- 2 Die aktuelle Debatte um Zivilgesellschaft 94
- 3 Die Illusion des städtischen Widerstandes 100
- 4 Schlussbemerkung 105

Michael Schöpf

Das Potenzial der Utopie – Flüchtlingslager und Zivilgesellschaft 108

- 1 Das utopische Element von Zivilgesellschaft 108
- 2 Strukturierende Herrschaft in Flüchtlingslagern 112
- 3 Zivilgesellschaft als offenes Konzept 114

Herrmann-Josef Große Kracht

**Jenseits laizistischer Militanz. Anmerkungen zum Verhältnis von
Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften und Republik 117**

- 1 Einleitung: 'Zivilgesellschaft, wie hast du's mit den Religionen...?' 117
- 2 Selbstbewusste Profanität: Zum transzendenzfreien
Normativitätsprofil demokratischer Zivilgesellschaften 121
- 3 Selbstbewusste öffentliche Koexistenz: Zur nichtlaizistischen
Verhältnisbestimmung von Religionsgemeinschaften und Republik 124

Martina Kiefer

Die Gerechtenfrage neu gestellt -

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft 131

- 1 Wider mögliche dogmatische Bedenken 133
- 2 Anregungen aus der kirchlichen Soziallehre 135
- 3 Konklusion 137

Autoren 140

Teil I

Zivilgesellschaftsmodelle und philosophische Anmerkungen

'Zivilgesellschaft' als Problemindikator – Semantik und Perspektiven einer Begriffskarriere

Karsten Fischer

Wollte man zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Rangliste der meistzitierten und wirkungsmächtigsten politisch-sozialen Begriffe erstellen, so wäre die 'Zivilgesellschaft' einer der heißesten Anwärter auf den Spitzemplatz. Besonders beeindruckend an dieser rasanten Begriffskarriere ist dabei einerseits der Umstand, dass sie erst mit den mittel- und osteuropäischen Systemtransformationen ab 1989 in Schwung gekommen ist, und andererseits, dass die Rede von 'ziviler Gesellschaft' seitdem den wissenschaftlichen Diskurs wie auch die politische Diskussion gleichermaßen inspiriert hat – ein sozialwissenschaftliche Theorie und politische Praxis miteinander verbindender, seltener semantischer Erfolg, der Anlass bietet, seinerseits zum Untersuchungsobjekt gemacht zu werden.

Dies hat sinnvollerweise zu beginnen mit einer ideengeschichtlichen Rekapitulation der Vorgeschichte des aktuellen Zivilgesellschaftsdiskurses und einem kurzen Resümee der Begriffskarriere seit 1989 (1). Hiervon ausgehend lassen sich dann Perspektiven eines sinnvollen und zukunftsreichen Zivilgesellschaftsbegriffes skizzieren (2).

1 Differenzen und Differenzierungen: Struktur und Semantik der 'bürgerlichen Gesellschaft'

Bereits im Jahr 1991 ist der Versuch, 'zivile Gesellschaft' zu definieren, als Versuch, Pudding an die Wand zu nageln, bezeichnet worden (Brumlik 1991), und seitdem dürfte lediglich die Menge des Puddings erheblich zugenommen haben, nicht aber seine handwerkliche Fixierbarkeit. Nun ist aber, um im Bild zu bleiben, der Beweis des Puddings bekanntlich seine Veritigung, und dies bedeutet hier, dass nicht begriffliche Kohärenz das Erfolgsgeheimnis der Zivilgesellschaft ist, sondern gerade ihre semantische Offenheit, zumal im praktisch-politischen Kontext. Dieser Polysemie entsprechend hat die bisherige Zivilgesellschaftsforschung tiefend differenziert zwischen politischen Hintergründen und sozialwissenschaftlichen Perspektiven des Konzeptes und es durch Historisierung zu erfassen versucht (vgl. hierzu aus der nahezu unüberschaubar gewordenen Fülle von Literatur zur 'Zivilgesellschaft': Hildnermaier/Kocka/Comrad 2000; Klein 2001; Reichardt 2004).

Dieser Weg ist um so angezeigter, als sich zunächst die Frage stellt, inwiefern sich das Konzept der *zivilen Gesellschaft* von dem klassischen Modell der *bürgerlichen Gesellschaft* unterscheidet, als dessen bloße Latinisierung es sonst taologisch und überflüssig wäre. Dieses semantische Problem scheint zunächst eine Besonderheit der deutschen Sprache zu sein, das bei den Begriffen *civil society*, *société civile* oder *società civile* nicht auftaucht. Doch das in der deutschen Sprache auftretende semantische Problem verweist auf eine reale, konzeptionelle Differenz: Das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft ist gekennzeichnet durch die Ablösung des maßgeblich von Aristoteles geprägten alteuropäischen republikanischen Konzeptes einer *politischen Gemeinschaft* (*πολιτική κοινότητα*) zugunsten der Separation einer politisch-staatlichen von einer privatisierungsgesellschaftlichen, eben *bürgerlichen* Sphäre, in der die als unpolitisch gedachten Bürger allein ihren, zumeist ökonomisch definierten, Privatnutzen verfolgen sollen, während der Staat als bloßer 'Nachtwächterstaat' primär für die Sicherung dieser bürgerlichen Wettbewerbsordnung sorgt. Diese funktionale Differenzierung der Gesellschaft ging einher mit der Ablösung des republikanischen Tugenddiskurses durch den Interessediskurs, das heißt: Man setze nicht mehr darauf, dass sich die Bürger politisch engagieren und tugendhafterweise zumindest dann freiwillig bereit sind, ihren Eigennutz dem Gemeinwohl unterzuordnen, wenn andernfalls die Gemeinschaft insgesamt Schaden nähme, beispielsweise in ökologischer Hinsicht oder durch den nachhaltigen Missbrauch von Sozialversicherungssystemen. Vielmehr vertraut die moderne Gesellschaft darauf, der sozial-moralischen Intentionalität von Akteuren entraten zu können durch

ein institutionelles Arrangement, in dem die jeweiligen egoistischen Eigeninteressen ausartiert werden.

Während in der aristotelischen Urform des Begriffs der bürgerlichen Gesellschaft das natürliche Sozialverhalten des Menschen und die Möglichkeit politischen Engagements unbedingt identisch sind, brechen die neuzeitlichen Gesellschaftsvertragstheorien hiermit endgültig. Dies lässt sich schon bei Thomas Hobbes studieren, dem Vordenker des absolutistischen Staates, dessen Ansatz insoweit protoliberaler Züge aufweist, an die John Locke, David Hume, Immanuel Kant und die anderen liberalen Kontraktualisten anknüpfen konnten. Die Legitimation des Staates durch die rationale Konstruktion eines Gesellschaftsvertrages beinhaltet nämlich "immer schon die Begrenzung des Staates auf die Verfolgung der Ziele, um derenwillen der Vertrag geschlossen worden ist." (Münkler 1981, 441) Diese Begrenzung ist zwar bei Hobbes eine Entgrenzung, was die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen sollenden, absolutistischen Durchgriffsrechte des *Leviathan* auf die Gesellschaftsmitglieder angeht. Doch gleichzeitig ist das Hobbes'sche Staatsungehener sehr wohl begrenzt auf seine Sicherheitsfunktion, insofern jegliche aristotelische Vorstellung von einer sittlichen Funktion öffentlichen Lebens bei Hobbes erklärtermaßen ja gerade ausgeschlossen werden soll.

Fasst man diese konzeptionellen Differenzen typologisch, lassen sie sich folgendermaßen veranschaulichen:

	<i>Gesellschaftsdifferenzierung (Struktur)</i>	<i>Semantik</i>	<i>Selbstbeschreibung</i>
<i>alteuropäisch-aristotelisch</i>	segmentär	politische Tugend	politische Gemeinschaft
<i>modern-kontraktualistisch</i>	funktional	rationales Eigeninteresse	Staat vs. bürgerliche Gesellschaft

Diese konzeptionellen Differenzen zwischen dem alteuropäisch-republikanischen und dem neuzeitlich-liberalen Modell politisch-sozialer Ordnung kulminieren gleichsam im Umfeld der Französischen Revolution. So hatte zunächst Montesquieu eine Vermittlung zwischen beiden Ansätzen unternommen, indem er nicht nur die Verrechtlichung und Konstitutionalisierung politischer Herrschaft befrwortete, sondern mit dem Prinzip der Gewaltenteilung sogar eine interne Differenzierung politischer Institutionen postulierte. Gleichzeitig betonte Montesquieu indesens, dass gerade eine solchermaßen liberale Demokratie nur bestehen könne, wenn sie sich auf sozial-moralische Qualitäten ihrer Bürger stützen könne:

"Zum Fortbestand oder zur Stützung einer monarchischen oder einer despotischen Regierung ist keine sonderliche Tüchtigkeit vomnöten. Unter der einen regelt die Kraft des Gesetzes alles oder hält alles zusammen, unter der anderen der immer schlagkräftige Arm des Herrschers. In einem Volksstaat ist aber eine zusätzliche Triebkraft nötig: die *Tugend*. (...) Sobald diese Tugend schwindet, ergreift der Ehrgeiz die dafür empfänglichen Herzen, und der Geiz die Herzen aller anderen. (...) Man war mit den Gesetzen frei, nun will man gegen die Gesetze frei sein. (...) Einst stelle das Gut der Privatleute den öffentlichen Schatz dar, nun aber wird der öffentliche Schatz zur Einnahmequelle der Privatleute. Die Republik ist nun ein Beutestück." (Montesquieu 1992, 34f.)

Nur in nicht-demokratischen Staaten, so Montesquieus Überzeugung, vermag eine Gesellschaft rein egoistischer Nutzenmaximierer zu funktionieren; eine Republik hingegen erfordert "eine unablässige Entscheidung für das öffentliche Wohl unter Hintansetzung des Eigenwohls" (Montesquieu 1992, 53f.).

Die von der Französischen Revolution zur Geltung gebrachte Unterscheidung zwischen dem Bürger als *bourgeois* und als *citoyen* spiegelt dieses Montequiesche Problembewusstsein: Während der *bourgeois* sich in egoistischer Nutzenmaximierung erschöpft, ist der *citoyen* ein politisch tugendhafter Bürger im alteuropäisch-republikanischen Sinne, wie ihn ein modernisierter Aristotelismus im Sinne hat. Eine Wiederanknüpfung an diese Tradition des Tugenddiskurses, die unter demokratischen Vorzeichen auf die freiwillige Orientierung der Bürger an Gemeinwohlbelangen setzt, wurde jedoch nachhaltig konkretisiert, als Maximilien Robespierre den über Montesquieus Ansatz noch hinausgehenden, tugendtheoretischen Modernisierungsversuch von Jean-Jacques Rousseau in die terreur des Jakobinismus pervertierte. Rousseau hatte seiner Leitidee der *volonté générale* unbedingte Geltung verschaffen wollen und hierzu auch die Erzwingung ihrer Befolgung nahe gelegt:

"Wollt Ihr, dass der Gemeinwille erfüllt werde? Dann müßt Ihr alle Partikularwillen darauf abstimmen. Da die Tugend nur diese Übereinstimmung der Einzelwillen mit dem Gemeinwillen ist, kann man dasselbe mit einem Wort zusammenfassen: Macht, dass die Tugend regiert!" (Rousseau 1977, 24)

So wenig Rousseau die mögliche Perversion solch einer Aufforderung vorgeesehen haben dürfte,¹ so eindeutig wurde sein Tugendappell gleichwohl von Robespierre als Legitimation für einen systematischen Tugendterror verstanden:

¹ Eine nicht nur in dieser Hinsicht vollkommen unproblematische, sondern zudem innovative und moderne, spieltheoretische Lesart des Rousseauschen Konzeptes bieten Runciman/Sen 2002.

"Man muß die inneren und äußeren Feinde der Republik beseitigen oder mit ihr untergehen. Deshalb sei in der gegenwärtigen Lage der erste Grundsatz eurer Politik, das Volk durch Vernunft und die Volksfeinde durch Terror zu lenken. Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen. Ohne die Tugend ist der Terror verhängnisvoll, ohne den Terror ist die Tugend machtlos. Der Terror ist nichts anderes als (...) eine Emanation der Tugend (...). Bezwinge ihr die Feinde der Freiheit durch den Terror; so werdet ihr in eurer Eigenschaft als Gründer der Republik das Recht dazu haben." (Robespierre 1971, 594f.)

Dies führte zu einer nachhaltigen Diskreditierung des gesamten Tugend- und Gemeinwohliskurses (vgl. Münkler 1991), beispielhaft in Max Horkheimers Rechtfertigung des Egoismus als einer Freiheitsbewegung (Horkheimer 1988), die ganz unzweifelhaft motiviert war von der repressiv-autoritären Gemeinwohrrhetorik des Nationalsozialismus mit seinen Formeln *Gemeinnutz geht vor Eigennutz beziehungsweise Du bist nichts, Dein Volk ist alles*.

Gleichwohl ist es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer Renaissance der von Montesquieu betonten Bedeutung sozial-moralischer Bürgerqualitäten im Sinne freiwilliger Gemeinwohlorientierung gekommen. Von entscheidender Bedeutung hierfür dürfte das auf den Bericht an den Club of Rome 1972 datierbare Einsetzen eines ökologischen Problembewusstseins gewesen sein, denn fortan war die schlechthin entscheidende Voraussetzung des neuzeitlichen Glaubens an das Funktionieren einer rein interessenbasierten Sozialordnung erodiert: Kant hatte in einer berühmten Passage seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* reklamiert, "das Problem der Staatserichtung" sei "selbst für ein Volk von Teufeln" lösbar, "wenn sie nur Verstand haben" (Kant 1947, 35). Doch gerade die Annahme menschlicher Fähigkeit zur mittel- und langfristigen Kalkulation von Handlungsfolgen und entsprechender Handlungsrationalität ist nachhaltig diskreditiert, und folgerichtig ist die Aufmerksamkeit für die Bedeutung sozial-moralischer Intentionen wiedererwacht.

Vor diesem Hintergrund werden nun auch die Konturen des Zivilgesellschaftskonzeptes schärfer, denn soll es sich unterscheiden von dem neuzeitlichen Modell der *bürgerlichen* Gesellschaft im Sinne potenziell unpolitischer, egoistischer Nutzenmaximierer, deren Handeln durch institutionelle Mechanismen und das von Adam Smith beschworene Wirken einer Eigeninteressen zu Gemeinwohl transformierenden *unsichtbaren Hand* vorgeblich schadlos bleibt, so müsste die Zivilgesellschaft eine sein, in der den sozial-moralischen Dispositionen und Intentionen der Bürger wieder größeres Gewicht beigemessen wird.

Wenn man diesen Focus nunmehr auf die Begriffskarriere der 'Zivilgesellschaft' seit 1989 richtet, zeigt sich indessen, dass es sich hierbei lediglich um eine weitgehende Restitution beziehungsweise Bekräftigung des neuzeitlichen Verständnisses bürgerlicher Gesellschaft handele. So spielte der Begriff eine wichtige oppositionelle Rolle "innerhalb der politischen Strategie- und Theoriebildung" der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften in ihrem Kampf gegen staatlichen Totalitarismus, der als schrittweiser Prozess der "Delegitimierung des Regimes verstanden" und geführt wurde (Klein 2001, 35). Dabei bestanden zwar unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Begriffsverständnis. So stand "in der Tschechoslowakei eine moralische und in Ungarn eine wirtschaftliche Begriffsverwendung im Vordergrund", während in Polen eine "reformstrategische Lesart" dominierte, der in Abwandlung des westlich-sozialwissenschaftlichen Verständnisses des Totalitarismus "nicht Gewalt und Terror, sondern die Fähigkeit der Begrenzung und Kontrolle jeglichen unabhängigen Handelns in allen möglichen Bereichen sozialer Aktivität (...) als eigentliches Charakteristikum totalitärer Herrschaft" galt. Hiergegen eine unabhängige, "zivilgesellschaftliche" Öffentlichkeit einzuklagen und ansatzweise aufzubauen, bedeutete eine delegitimierende "Erschütterung der offiziellen Ideologie" (ebd., 35, 40f.). In allen Fällen wurde jedoch eine tendenziell apolitische soziale Sphäre reklamiert, teilweise sogar eine dezidiert antipolitische (vgl. Konrad 1985; Harvel 1988), denn gerade hierin bestand naturgemäß die größte Opposition gegenüber totalitärer Ideologie. Folgerichtig kam die liberale Idee des Gesellschaftsvertrages zu neuen Ehren (vgl. Rau 1987).

Vermittelt über die Transformationsforschung, ging von dieser systemoppositiven Bedeutung des Zivilgesellschaftsbegriffs in Osteuropa, die zugleich seinen rapiden Bedeutungsverlust nach 1989 erklärt (Klein 2001, 253), auch eine Inspiration für Reformdiskussionen in den westlichen Demokratien aus, die indes auch keine gesellschafts- und politiktheoretischen Innovationen hervorbrachte, sondern das mit dem neuzeitlichen Verständnis von bürgerlicher Gesellschaft verbundene, liberale Interessenparadigma im wesentlichen bekräftigte (vgl. Cohen/Arato 1992; Dahrendorf 1992; Rödel/Frankenberger/Dabiel 1989).

Es gilt mithin, eine eigene Suche nach einem Konzept von Zivilgesellschaft zu starten, das nicht bloß tautologisch, sondern semantisch selbstständig und für sozial-moralische Intentionen sensibel ist, ohne die moderne Gesellschaftsdifferenzierung zu unterminieren oder illiberalen Tugendterror zu provozieren (vgl. Vorländer 1995).²

² Klein bezeichnet die Zivilgesellschaft als "Reflexionsbegriff der liberalen Demokratien" (Klein 2001, 26).

2 Zivilgesellschaftliche Perspektiven

Schau man an dieser Stelle noch einmal in die umfangreiche Literatur zum Thema Zivilgesellschaft, so sieht man, dass sie den bis hierhin rekapitulierten Diskussionsstand treffend spiegelt, wenn beispielsweise definiert wird, in "einem räumlichen Modell" markiere die Zivilgesellschaft jenen "sozialen Bereich" (Gosewinkel/Reichardt 2004a, 1), der zwischen dem Familien-Privaten einerseits sowie Staat und Wirtschaft andererseits angesiedelt sei. In diesem so genannten *Dritten Sektor* prosperierten Zivilgesellschaften am besten in Verbindung mit einem "protective, redistributive and conflict-mediating democratic state under the rule of law." (Reichardt 2004, 48). Auf bürgerschaftliches Engagement ausgerichtet, entspricht die Idee der Zivilgesellschaft mithin der aktuellen Forderung nach einem 'schlanken' Staat, der gleichwohl als aktivierender *Gewährleistungsvaar* präsent bleibt (vgl. Schuppert 1997; ders. 2002; ders. 2003).

Diese auf Staatsaufgaben und Staatsorganisation konzentrierte Perspektive bleibt jedoch jenem Problem sozial-moralischer Intentionalität äußerlich, das vorstehend als zentral für die semantische Kohärenz und politische Relevanz des Zivilgesellschaftskonzeptes exponiert worden ist. Hier ist folglich anzusetzen, um alternative zivilgesellschaftliche Perspektiven zu entwickeln, denn der Blick in die Gesellschaftsgeschichte lehrt, dass eine sozial-moralisch blinde Gegenüberstellung von 'Familie', 'Staat', 'Wirtschaft' und 'Zivilgesellschaft' die Realität unzulänglich beschreibt.

So erfolgte die sozio-ökonomische Reproduktion der Grundgüter europäischer Gesellschaften bis ins frühe 19. Jahrhundert im Rahmen hauswirtschaftlicher Moralökonomien, das heißt, dass in die Ordnung der Bedarfsdeckungswirtschaft durchgängige Formen hauswirtschaftlicher Für- und Vorsorge eingelassen waren, die einen festen Bestandteil des Wirtschaftslebens bildeten, während die Produktion und Distribution von Luxusgütern und die Bereitstellung von großen Kapitalmengen bereits seit dem 14./15. Jahrhundert zunehmend in marktwirtschaftlichen Formen erfolgte (vgl. Braudel 1986). Die Sozialleistungsquote einer Gesellschaft wurde infolgedessen in ihrem größten Teil nicht durch Beiträge und Steuern von erwerbsmäßig erwirtschafteten Einkommen finanziert, sondern war Bestandteil der hauswirtschaftlichen Ordnung und des wirtschaftlichen Handelns in ihrem Rahmen, komplettiert durch verwandtschaftlich oder nachbarschaftlich in Bräuchen und Gewohnheiten gebundene Wertsysteme, die der Risikoprävention gegen Krisen dienten (vgl. Thompson 1980; Levi 1986). In den Städten, wo Verwandtschafts- und Nachbarschaftssysteme infolge höherer Mobilität weniger Bedeutung hatten, wurden deren Funktionen teilweise

durch Bruderschaften, Zünfte und Korporationen übernommen, die in sozialpolitischer Hinsicht die sozialmoralischen Funktionsäquivalente der Verwandtschaftssysteme waren (Münkler 2001, 41f.).

Mit dem Dominantwerden kapitalistischer Nationalökonomien im 19. Jahrhundert erfolgte eine tiefgreifende Umstellung der lebensweltlichen Kontexte und motivationalen Stimuli des wirtschaftlichen Handelns der Menschen (vgl. Lastell 1988).³ Was der Markt forderte und prämierte, war individuell zurechenbare Leistung, und die Theoretiker des Marktes verbanden dies mit dem Versprechen einer höheren gesellschaftlichen Produktivität bei gleichzeitigem Wirken eines Marktmechanismus der *unsichtbaren Hand*, der für eine angemessene Bedarfsbefriedigung Aller Sorge trage. Funktionalität und Intentionalität sollten Intentionalität ersetzen.

Als sich jedoch unter dem Stichwort der *sozialen Frage* schon bald herausstellte, dass der Markt die ihm zugeordneten Leistungen nicht vollständig zu erbringen vermochte, entwickelten sich neben häufig kirchlich getragenen Initiativen sozialstaatliche Kompensationsinstrumentarien, mit deren Hilfe Marktversagen korrigiert werden sollte. Die Kosten dieses wohlfahrtsstaatlichen Arrangements sollten durch unerschwinglich prolongierte Formen moralökonomischen Verkehrs begrenzt werden, vor allem durch das familiäre Drei-Generationen-Modell (vgl. Kaufmann 1997, 58ff.).

Mit dem Zerfall der Drei-Generationen-Familie und der parallelen Ablösung der Hausfrauenrolle durch Doppelbeschäftigungsverhältnisse und schließlich mit den im Gefolge dessen auftretenden Problemen bei der demographischen Reproduktion der Gesellschaft ist dieses wohlfahrtsstaatliche Arrangement an die Grenzen seiner Fähigkeit zur Ressourcennobilisierung gestoßen. Insoweit resultieren die bekannten Probleme des Sozialstaates, die den Ruf nach der Zivilgesellschaft haben anschwollen lassen, mindestens ebenso sehr aus dem sozio-moralischen Wandel der Gesellschaft wie aus dem, was zunehmend unter dem Stichwort *Globalisierung* thematisiert wird (vgl. Münkler 2001, 41f.).

Cum grano salis lässt sich demnach feststellen, dass der Ruf nach der Zivilgesellschaft häufig den Ausweg aus Problemen bieten soll, die sich maßgeblich

³ Vgl. ideengeschichtlich auch Riedel 1974, 247-275, 263; Was Hegel mit der *bürgerlichen Gesellschaft* auf den Begriff gebracht hat, war "nichts Geringeres als das Resultat der modernen Revolution: die Entstehung einer empfindlichsten Gesellschaft durch die Zentralisierung der Politik im fürstlichen bzw. revolutionären Staat und die Verlagerung ihres Schwerpunktes auf die Ökonomie, die eben zur selben Zeit diese Gesellschaft mit der industriellen Revolution, in der 'Staats-' bzw. 'National-Ökonomie' erfüllt."

aus der Erosion traditioneller zivilgesellschaftlicher Milieus und Lebensformen und der mit ihnen verbundenen, die marktwirtschaftliche Makroökonomie tragenden, sozial-moralischen Orientierungen ergeben haben, so dass deren Bedeutung nicht nur in ideengeschichtlicher, sondern nummehr auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht einsichtig sein sollte.

Diese Bedeutung steigt nur mehr, wenn die Zivilgesellschaft Funktionen eines 'schlanker' werdenden Staates übernehmen soll. Denn die motivationale Bereitschaft der Bürger zu bürgerschaftlichem Engagement und gemeinnützigem Verhalten ist erfahrungsgemäß keine konstante Größe: Treten Enttäuschungserfahrungen ein, tendieren die stets zyklisch zwischen Privnutzen und Gemeinwohl schwankenden Bürger zur Präferenz für das Eigenwohl (Hirschman 1988, 140f.), so dass ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource bürgerschaftlichen Engagements erforderlich ist.⁴ Denn abgesehen davon, dass es aufgrund der Enttäuschungsgefahr *fragil* ist, neigt es weiterhin zu *thematischer Singularität*: Während staatliche Organe zumindest den Anspruch erheben, in der Umwelt- und Wohlfahrtspolitik komplex zu operieren, ist bürgerschaftliches Engagement zumeist ein *one-issue-movement*: Man ist beispielsweise gegen Casortransporte, für mehr Kindergartenplätze, gegen Studiengebühren usw. Hiermit zusammenhängend ist zivilgesellschaftliches Engagement schließlich tendenziell *partikular*: Protest richtet sich nur gegen das Atomkraftwerk in der näheren Umgebung, und konkretes Engagement gilt nur dem kommunalen Kindergarten in der eigenen Gemeinde – eine Tendenz, die in der Sozialwissenschaft als *Mimby-Haltung* bekannt ist: *not in my backyard*.

Neben entsprechend umfassender Bürgerkompetenz und -motivation sowie dem doppelten Erfordernis an den Staat, sowohl einen begrenzten Regelungsanspruch zu erheben ('schlank' zu sein) als auch Impulse zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements zu geben, bleibt daher dessen staatliche Organisation notwendig, denn nur bei einem Mindestmaß organisatorischer und motivationaler Stetigkeit bürgerschaftlicher Aktivitäten kann der Staat es sich leisten, Funktionen, die sein Wesen beispielsweise als Wohlfahrtsstaat ausmachen oder gar seine Verfassungsbestimmungen tangieren, zu delegieren.

All dies deutet darauf hin, dass es gesellschaftstheoretisch abwegig und sozial-ethisch nutzlos ist, von 'Zivilgesellschaft' im Sinne einer 'sozialen Sphäre' zu

⁴ Vgl. Priddat 1998: Nachhaltigkeit bedeutet eine Solidaritätszunahme und somit eine Beanspruchung der sozial-moralischen Ressourcen. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit muss daher vermittelt werden, und insofern ist das Konzept der Nachhaltigkeit eine Ressource, die ebenso verknappen kann wie die materiellen Ressourcen, zu deren Schutz das Konzept der Nachhaltigkeit erdacht wurde.

sprechen, die, wie z.B. in der Rede vom 'Dritten Sektor zwischen Staat und Markt', mithin im Niemandstand moderner gesellschaftlicher Funktionssysteme zu verorten wäre. Anstelle funktionale Aufgabenkonkurrenzen oder auch nur -komplementaritäten zu postulieren, erscheint es sinnvoller, sich mit einer eher metaphorischen als soziologischen Semantik von 'Zivilgesellschaft' zu bescheiden und sie als einen Problemindikator zu verstehen, der auf die Bedeutung jeder sozial-moralischen Ressourcen verweist, die, nach der berühmten Feststellung Ernst-Wolfgang Böckenfördes, in einem freiheitlichen Staat unabdingbar, um seiner Freiheitlichkeit willen aber nicht staatlicherseits garantierbar sind⁵ und daher und insoweit in der Zivilgesellschaft zu suchen sind:

"Die zivile Gesellschaft wird daran gemessen, ob sie fähig ist, Bürger hervorzubringen, die wenigstens manchmal Interessen verfolgen, die über ihre eigenen und diejenigen ihrer Genossen hinausgehen". (Walzer 1992, 93)

Bezieht man die Rede von der 'Zivilgesellschaft' solchermaßen auf ein *Interaktionssystem* und nicht auf ein soziales Funktionssystem (vgl. Luhmann 1984), so bietet sie wichtige Perspektiven, auch wenn die auf diese Weise indizierten Probleme besser mit einem soziologisch unmißverständlicheren 'Terminus bezeichnet worden wären; doch eine zumal politisch so erfolgreiche Begriffskarriere hat sich ihre Fortsetzung – unter semantologischer Kontrolle (vgl. Kosselleck 1972) – verdient.

Literatur

- Böckenförde, E.-W. 1976. *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatslehre und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt/M.
- Brandel, F. 1986. *Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts*; Bd. 2: Der Handel, München.

⁵ Vgl. Böckenförde (Böckenförde 1976, 60f.): "Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat."

- Brunlik, M. 1991. Was heißt 'Zivile Gesellschaft'? Versuch, den Pudding an die Wand zu nageln, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 36. Jg., 987-993.
- Cohen, J.L./Arato, A. 1992. *Civil Society and Political Theory*, Cambridge (Massachusetts)/London.
- Dahrendorf, R. 1992. *Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft*, in: Merkur, 46. Jg., 557-568.
- Gosewinkel, D./Reichardt, S. 2004. *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft: Einleitende Bemerkungen*, in: Gosewinkel, D./Reichardt, S. (Hg.), *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft*. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht, Berlin, 1-6.
- Havel, V. 1988. *Anti-Political Politics*, in: Keane, J. (Hg.), *Civil Society and the State*, London/New York, 381-398.
- Hildnermaier, M./Kocka, J./Conrad, C. (Hg.) 2000. *Europäische Zivilgesellschaft in West und Ost*, Frankfurt/M./New York.
- Hirschman, A.O. 1988. *Engagement und Enttäuschung – über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl*, Frankfurt/M.
- Horkheimer, M. 1988. *Egoismus und Freiheitsbewegung*, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, Frankfurt/M.
- Kant, I. 1947. *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, hg. v. Schmidt, R., Leipzig.
- Kaufmann, F.-X. 1997. *Herausforderungen des Sozialstaates*, Frankfurt/M.
- Klein, A. 2001. *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen*, Opladen.
- Konrad, G. 1985. *Antipolitik. Mitteleuropäische Meditationen*, Frankfurt/M.
- Koselleck, R. 1972. *Einleitung*, in: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart, XIII-XXI.
- Lastett, P. 1988. *Verlorene Lebenswelten*, Wien.
- Levi, G. 1986. *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin.
- Luhmann, N. 1984. *Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft. Probleme der sozialen Solidarität*, in: Kopp, R. (Hg.), *Solidarität in der Welt der 80er Jahre. Leistungsgesellschaft und Sozialstaat*, Basel, 79-96.
- Montesquieu, C. 1992. *Vom Geist der Gesetze*, Tübingen.
- Münkler, H. 1981. *Begründung und Begrenzung des neuzeitlichen Staates von Machiavelli bis Rousseau*, in: *Neue Politische Literatur*, 26. Jg., 421-555.
- Münkler, H. 1991. *Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 73. Bd., 379-403.

- Münkler, H. 2001. *Bürgergesellschaft und Sozialstaat. Vortrag vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 'Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements'*, unveröff. Ms., Halle/S., 4 ff.
- Priddat, B.P. 1998. 'sustainability' Zur Rhetorik des Begriffs: *metapolitische Erörterungen*, in: Greven, M./Münkler, H./Schmalz-Brunns, R. (Hg.), *Bürgersinn und Kritik. Festschrift für U. Bernbach zum 60. Geburtstag*, Baden-Baden.
- Rau, Z. 1987. *Some Thoughts on Civil Society in Eastern Europe and the Lockean Contractarian Approach*, in: *Political Studies*, Vol. 35, 573-592.
- Reichardt, S. 2004. *Civil Society. A Concept for Comparative Historical Research*, in: Priller, E./Zimmer, A. (Hg.), *Future of Civil Society. Making Central European Non-Profit Organizations Work*, Wiesbaden, 35-55.
- Riedel, M. 1974. *Hegels Begriff der 'bürgerlichen Gesellschaft' und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs*, in: Ders. (Hg.), *Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie*, Bd. 2, Frankfurt/M.
- Robespierre, M. 1971. *Über die Grundsätze der politischen Moral, die den Nationalkonvent bei der inneren Verwaltung der Republik leiten sollen (Rede vor dem Nationalkonvent vom 05.02.1794)*, in: Ders.: *Ausgewählte Texte*, übersetzt v. M. Umrath u.a., hg. v. A.J. Meyer, Hamburg.
- Rödel, U./Frankenberg, G./Dubiel, H. 1989. *Die demokratische Frage*, Frankfurt/M.
- Rousseau, J.-J. 1977. *Abhandlung über die politische Ökonomie*, in: Ders.: *Politische Schriften*, Bd. 1, übersetzt v. L. Schmidts, Paderborn.
- Runciman, W.G./Sen, A. 2002. *Spiele, Gerechtigkeit und der allgemeine Wille*, in: Münkler, H./Fischer, K. (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*, Berlin, 127-135.
- Schuppert, G.F. 1997. *Vom produzierenden zum gewährleistenden Staat. Privatisierung als Veränderung staatlicher Handlungsformen*, in: König, K./Benz, A. (Hg.), *Privatisierung und staatliche Regulierung*, Baden-Baden, 539-575.
- Schuppert, G.F. 2002. *Aktivierender Staat und Zivilgesellschaft – Versuch einer Verhältnisbestimmung*, in: Winkler, G. (Hg.), *Das öffentliche Amt. Kolloquium zu Ehren von Alfred Rinken*, Baden-Baden, 101-126.
- Schuppert, G.F. 2003. *The Ensuring State*, in: Giddens, A. (Hg.), *The Progressive Manifesto*, London, 54-72.
- Thompson, E.P. 1980. *Die 'moralische Ökonomie' der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert*, in: Ders., *Plebeische Kultur und moralische*

- sche Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M./Berlin, 67-130.
- Vorländer, H. 1995. *Der ambivalente Liberalismus. Oder: Was hält die liberale Demokratie zusammen?*, in: Zeitschrift für Politik, 42. Jg., 250-267.
- Walzer, M. 1992. *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, hg. v. O. Kallscheuner, Berlin.